

Antragsteller:

Betriebsnummer InVeKoS: 09 _ _ _ _ _

Öko-Kontrollnummer: BY- _ _ - _____

Telefon: _____

An die
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungs und Markt, IEM 6
Menzinger Str. 54

80638 München

Antrag auf Ausnahmegenehmigung in der Tierhaltung

Hiermit stelle ich Antrag auf Ausnahmegenehmigung für (Zutreffendes ankreuzen)

Anbindehaltung von Rindern, nach

- Art. 95 (1) VO (EG) Nr. 889/2008 Für eine am 31. Dezember 2010 ablaufende Übergangszeit dürfen Rinder in bereits vor dem 24. August 2000 bestehenden Gebäuden angebonden werden, sofern für regelmäßigen Auslauf gesorgt wird und die Tiere im Einklang mit den Anforderungen hinsichtlich der artgerechten Behandlung auf reichlich mit Einstreu versehenen Flächen gehalten und individuell betreut werden und sofern die zuständige Behörde diese Maßnahme genehmigt hat. Die zuständige Behörde kann die Genehmigung dieser Maßnahme auf Antrag einzelner Unternehmer für eine Anwendung in einem begrenztem Zeitraum, der vor dem 31. Dezember 2013 endet, unter der zusätzlichen Bedingung verlängern, dass die Kontrollbesuche gemäß Artikel 65 Absatz 1 mindestens zweimal jährlich durchgeführt werden.
- Art. 39 VO (EG) Nr. 889/2008 ...die zuständigen Behörden können genehmigen, dass Rinder in Kleinbetrieben angebonden werden, wenn es nicht möglich ist, die Rinder in Gruppen zu halten, deren Größe ihren verhaltensbedingten Bedürfnissen angemessen wäre, sofern die Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weideland gemäß Artikel 14 Absatz 2 und mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Freigelände haben, wenn das Weiden nicht möglich ist.
Für Bayern ist ein Kleinbetrieb definiert als ein Betrieb mit max. 35 GV. Wenn die gesamte Nachzucht der EG-Öko-VO konform gehalten wird, kann ein kleiner Betrieb bis 35 Kühe definiert werden.

Laufställe, alle Tierarten, nach

- Art. 95 (2) VO (EG) Nr. 889/2008 Für eine am 31. Dezember 2010 ablaufende Übergangszeit kann die zuständige Behörde Tierhaltungsbetrieben die Ausnahmen von den Vorschriften für Unterbringung und Besatzdichte genehmigen, die ihnen auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß Anhang I Teil B Nummer 8.5.1 der Verordnung (EWG) Nr. 2091/92 gewährt wurden. Die betreffenden Unternehmer legen der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle einen Plan vor, aus dem hervorgeht, wie den Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion bis zum Ende der Übergangszeit nachgekommen werden soll. Die zuständige Behörde kann die Genehmigung dieser Maßnahme auf Antrag einzelner Unternehmer zwecks Anwendung in einem begrenzten Zeitraum, der vor dem 31. Dezember 2013 endet unter der zusätzlichen Bedingung verlängern, dass die Kontrollbesuche gemäß Art. 65 Absatz 1 mindestens zwei Mal jährlich durchgeführt werden.

Zu geringe Stallfläche

bei Rindern bei Schweinen

bei _____

Fehlender o. zu kleiner Auslauf

bei Rindern bei Schweinen

bei _____

Speziell zur Geflügelhaltung:

zu große Stalleinheit

zu große Produktionseinheit

Zugang zu Wasser für Wassergeflügel

Angaben zum Betrieb:

Ist-Zustand (evtl. Beiblatt verwenden):

Tierart (z. B. Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Legehennen, Enten).....

Kategorie (z.B. Milchkühe, Jungvieh zur Nachzucht, Enten zur Mast).....

Anzahl der betroffenen Tiere (Stallplätze):

Aufgegliedert in folgenden Gruppen:

Ein aktueller Stallplan (Skizze genügt), in dem die Stallplätze, für die die Ausnahmegenehmigung beantragt wird, markiert sind liegt bei.

Einhaltung der EG-Öko-VO ab spätestens 31.12.2013 soll erreicht werden durch:

Umbau, Planskizze liegt bei, voraussichtlicher Baubeginn.....

Neubau, Planskizze liegt bei, voraussichtlicher Baubeginn.....

Sonstiges (z. B. Aufgabe der Tierhaltung, Einrichten von Weideflächen – nähere Angabe erforderlich!).....

Kleinbetriebsregelung nach Art. 39, Winterauslauf ab.....

Bestätigung der Kontrollstelle zur Tierhaltung

liegt bei.

wurde ambei der Kontrollstelle angefordert und wird nachgereicht.

Hinweise:

- Die Kosten für den Bescheid nach Art. 95 betragen 90.-€, die Kosten für den Bescheid nach Art. 39 betragen 50.-€.
- Es muss mit einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten gerechnet werden.
- Bei Genehmigung nach Art. 95 ab 2011 zweimal jährliche Kontrolle der Tierhaltung auf Kosten des Betriebes
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

Datum, Unterschrift des Betriebsleiters

Betrieb _____